



Bootsverleih

Ausleihbestimmungen Außer-Haus-Verleih

Allgemeines / Verhalten / Aufsichtspflicht

- Das Paddeln geschieht auf eigene Gefahr. Der Bootsverleih übernimmt keine Haftung für gesundheitliche und materielle Schäden.
- Außer-Haus-Verleih geschieht ausschließlich gegen Kopie des Personalausweises oder eines anderen gültigen Dokumentes mit Passbild.
- Kinder unter 12 Jahren sollten während der Fahrt eine Schwimmweste tragen. Eltern/andere Aufsichtspersonen haben der Aufsichtspflicht nachzukommen und sind für die Sicherheit Ihrer/der zu beaufsichtigenden Kinder (Tragen von Schwimmwesten, Verhalten im Boot usw.) verantwortlich.
- Verschmutzungen von Wasser, Wald und Wiesen durch Abfälle und Müll sind zu vermeiden.
- Halten Sie einen Abstand von mindestens 15 m zu Wehren.
- Bei heraufziehendem Sturm oder Gewitter ist unverzüglich der Bootsverleih anzufahren, bzw. an einer geschützten Stelle des Ufers anzulegen.
- Für die Nutzung unserer Boote gilt die Binnenschiffahrtssportbootvermietungs-ordnung (BinSch-SportbootVermV). Dazu gehört u.a. dass die höchstzulässige Personenzahl (siehe Preisliste) nicht überschritten wird.

Mietpreis

- Der Mietpreis laut aktueller Preisliste bei Abholung der Boote zu entrichten. Eine vorzeitige Rückgabe berechtigt nicht zur Rückforderung des Mietpreises. Bei verspäteter Rückgabe ist nachzuzahlen.

Schäden, Transport, Transportschäden

- Bei grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden (z.B. unsachgemäßer Umgang) haftet der Mieter neben den direkten Bootsschäden auch für Folgeschäden (z.B. Ausfall der Boote wegen Reparatur, Sachverständigen-kosten).
- Während der Mietzeit ist der Mieter für das gemietete Objekt verantwortlich. Ihm obliegt auch die Sicherung des Mietobjekts bzw. des Zubehörs gegen Verlust. Ggf. eintretender Verlust ist unverzüglich dem Vermieter zu melden. Außerdem ist der Zeitwert des verlustigen Gegenstandes zu erstatten, bzw. dieser gleichwertig Wiederzubeschaffen.
- Bei Unfällen hat der Mieter dem Vermieter bei Rückgabe des Bootes über alle Einzelheiten schriftlich unter Vorlage einer Skizze zu unterrichten.
- Der Transport von Paddelbooten (Kajaks) und Kanus (Canadiern) kann durch den Mieter selbst (z.B. Dachgepäckträger, Bootsanhänger) oder durch ein von ihm beauftragtes Unternehmen erfolgen. Für evt. auftretende Schäden beim Transport haftet der Mieter.
- Eine Reinigungsgebühr in Höhe von 3,00 € pro Boot wird bei grober Verschmutzung erhoben, wenn die Reinigung nicht vom Mieter übernommen wird.
- Die Mitnahme von Hunden ist gestattet.

Anerkennung der Bestimmungen

- Mit der Unterschrift unter den Vertrag zur Bootsausleihe werden die Ausleihbestimmungen anerkannt.

Schlussbestimmungen

- Mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen. Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.